



Prof. Dr. med. Jürgen Kühl

Zwickauer Straße 12, D-28215 BREMEN

Tel./Fax 49-421-3761666

Stellungnahme
zum Vorschlag der Interdisziplinäre Arbeitsgruppe

„Umsetzung der interdisziplinären Diagnostik
und Förder- und Behandlungsplanung
in Frühförder- und Beratungsstellen
im Land Brandenburg (Früh-V § 7)“

Das im Juli 2001 in Kraft getretene SGB IX und die 2 Jahre später erlassene Frühförderverordnung (Früh V) haben sich in der Übernahme in die praktische Frühförderarbeit als äußerst kompliziert erwiesen.

Der in Brandenburg erarbeitete Entwurf zur Umsetzung der *interdisziplinären Diagnostik* sowie der *Förder- und Behandlungsplanung* trägt den entstandenen Problemen in vollem Umfang Rechnung und schlägt einen praktikablen Weg zu deren Handhabung vor.

Einerseits werden alle erforderlichen Schritte, die zur Erfassung der Kinder, der Weiterleitung zur interdisziplinären Diagnostik, zu deren Durchführung, zur Förder- und Behandlungsplanung unter Einbeziehung der Eltern, zum Genehmigungsverfahren und zur Evaluation eingehend in ihrer Bezogenheit aufeinander in den Handreichungen beschrieben. Andererseits werden für die einzelnen Schritte Formblätter vorgelegt, die - einzeln und zusammengenommen - den Anspruch haben, jedes Argument auf diesem administrativen Weg, ebenso wie die Einzelheiten der fachlichen Entscheidungen nachvollziehen zu können.

Die Erfassung der anamnestischen Daten - die Sorgen und Erwartungen der Eltern einbezogen - , die Dokumentation der sehr detaillierten Ergebnisse der jeweiligen professionellen Befunde, deren interdisziplinäre Zusammenführung, die Schlussfolgerungen für eine Förder- und Behandlungsplan etc. stellen eine Informations- und Arbeitsbasis dar, die sehr differenziert (Berücksichtigung der wichtigen diagnostischen Standards wie ICD10, ICF, DSM IV) und umfassend ist. Diese Erhebung setzt eine hohe Professionalität der beteiligten Fachkräfte voraus und sichert auf diese Weise einen Qualitätsstandard in Diagnostik und Planung, der sich mit Sicherheit auch auf die unmittelbare Arbeit mit dem Kind und seiner Familie positiv auswirken wird und der damit ebenso dem Geist des SGB IX gerecht wird.

Bremen, den 10. Mai 2007

(Prof. Dr. med. Jürgen Kühl)